



Pressestelle, Ansprechpartner: Julius Weiß, Rathausplatz 1, 67454 Haßloch

Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Gemeinde Haßloch fertig gestellt

Haßloch, den 13.12.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das „Örtliche Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept“ für die Gemeinde Haßloch konnte nun fertig gestellt werden und wird für alle Bürger und Bürgerinnen auf der Homepage der Gemeinde (*Bereich Umwelt → Das Umweltbüro informiert → Hochwasser und Starkregenvorsorge*) zugänglich gemacht.

Ziel des örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes ist die Erarbeitung von Vorsorgemaßnahmen aus verschiedenen Handlungsbereichen, die geeignet sind, sowohl bei Überschwemmung aus Rehbach und Speyerbach als auch bei Überflutung nach Starkregen Schäden zu vermeiden oder zumindest zu reduzieren.

Dies umfasst sowohl Maßnahmen, die von der Gemeinde oder anderer öffentlicher Stelle umzusetzen sind, als auch Maßnahmen für den privaten Bereich.

Denn jeder Bürger/ jede Bürgerin ist zur Eigenvorsorge verpflichtet. So ist nach § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) „jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, [...] im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen“.

Die Eigenvorsorge beinhaltet zunächst mal ein angepasstes Verhalten im Überflutungsfall. Sprich: sich Selber und Andere nicht in Gefahr bringen. Zudem schließt die Eigenvorsorge aber auch den Objektschutz mit ein, also den Schutz des Wohngebäudes oder anderer materieller Werte. Hierzu soll das Hochwasser- und Starkregenkonzept eine Hilfestellung bieten, ebenso die als Anlage dem Konzept beigefügten Literaturhinweise zur privaten Hochwasser- und Starkregenvorsorge, die auch auf der Homepage der Gemeinde aufgeführt sind.

In diesem Zusammenhang wollen wir auch gerne auf die für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglichen Hochwassergefahrenkarten und Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz hinweisen:

Hochwassergefahrenkarten: <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/200041/>

Sturzflutgefahrenkarten: <https://lfu.rlp.de/de/startseite/2023/sturzflutgefahrenkarten/>

Über eine Bekanntmachung in Ihrem Medium würden wir uns freuen.

Beste Grüße,

Julius Weiß

Pressestelle Haßloch

Tel.: 06324-935 377

Mail: Julius.Weiss@hassloch.de